

Karl-Heinz Zang

Von: newsletter@lfv-bayern.de
Gesendet: Sonntag, 27. August 2006 02:18
An: webmaster@lfv-bayern.de
Betreff: Newsletter LFV Bayern e.V. Nr. 2006/011



Newsletter des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. - Nr. 2006/011

Bauaufsichtliche Behandlung von Brandmeldeanlagen - Anforderungen an die Alarmübertragung

IMS vom 03. August 2006

Vor kurzem wurde von den Regierungen ein IMS vom 03.08.2006 zur bauaufsichtlichen Behandlung von Brandmeldeanlagen an alle Bauaufsichtsbehörden sowie die Führungskräfte der Bayerischen Feuerwehren verteilt.

Der LFV Bayern bemühte sich seit rund zwei Jahren um eine für die Feuerwehren vertretbare Anwendung z.B. der DIN 14 675 (Aufbau und Betrieb von Brandmeldeanlagen) in Verbindung mit den Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen des LFV Bayern (TAB Bayern) in der die Alarmorganisation/Alarmverfolgung beschrieben wird.

Zu diesem Thema wurde sogar am 10.05.2006 ein Gesprächstermin mit den Innenminister Dr. Günther Beckstein geführt, woran ich als Vorsitzender des LFV Bayern, der Vorsitzende der AGBF – Bayern, Ltd. Branddirektor Wolfgang Schäuble und Branddirektor Franz-Josef Hench von der BF Würzburg teilnahmen. In diesem Gespräch wurde die Auffassung der bayerischen Feuerwehren zu dem Thema Brandmeldeanlagen, Anforderungen an die Alarmübertragung und deren Aufschaltung auf eine Alarm auslösende Stelle für die Feuerwehr ausführlich dargelegt. Wir konnten dabei gegenüber dem Innenminister mit Fakten aus der Praxis argumentieren und ihn aus unserer Sicht auch überzeugen.

Herr Minister Dr. Beckstein äußerte bei diesem Termin, dass man das Thema zusammen mit dem Aufbau von Integrierten Leitstellen nun nochmals weiter beobachten werde und deshalb vorerst aus seiner Sicht kein Handlungsbedarf für Änderungen bestehe.

Nun wurde leider ein Schreiben herausgegeben, das das bisher von den Feuerwehren als „Vollzugsgehilfen“ der Bauaufsichtsbehörden in Sachen Brandmeldeanlagenbetreuung erreichte, in Frage stellt.

Keinesfalls kann der LFV Bayern und im Besonderen die Feuerwehren vor Ort damit leben, dass nunmehr der Bauherr entscheiden soll, ob Feuerwehr-Laufkarten oder ein Feuerwehr-Schlüsseldepot von Nöten sind, oder wo seine notwendige Brandmeldeanlage aufläuft.

Dabei hilft es auch wenig weiter, wenn der Bauherr dafür auch die Verantwortung übernehmen soll. Die Leidtragenden sind in diesem Falle nämlich die Feuerwehren in Bayern. Gerade diese Freigabe einer Aufschaltung von notwendigen Brandmeldeanlagen auf private Wach- und Sicherheitsunternehmen stellt im Übrigen auch eine Aufgabe der zukünftigen Integrierten Leitstellen in Frage.

Die Handhabung und Umsetzung, die im Schreiben des IMS zur bauaufsichtlichen Behandlung von Brandmeldeanlagen wiedergegeben werden, sind praxisfremd und dürfen so aus unserer Sicht nicht zum tragen kommen.

Nachdem es u.a. zu den Pflichtaufgaben der Gemeinden gehört, im Rahmen des Artikel 1 BayFwG den abwehrenden Brandschutz und damit auch die Alarmverfolgung bei Brandmeldeanlagen zu übernehmen, sind wir schon der Auffassung, dass hier nicht an den Feuerwehren vorbei eine Regelung durch die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern getroffen werden darf.

Der LfV Bayern wird sich deshalb in den nächsten Wochen intensiv mit dem Thema beschäftigen und mit den Verantwortlichen im Bayerischen Staatsministerium des Innern Verbindung aufnehmen, um hier eine den Bedürfnissen der Bayerischen Feuerwehren tragbare Lösung herbeizuführen.

Anlage: [IMS ID2-2203.12/15](#)

A. Weinzierl
LfV-Vorsitzender

Impressum:

LfV Bayern e.V. - Pündterplatz 5 - 80803 München
Tel. 0 89 / 38 83 72 - 0 - Email: geschaeftsstelle@lfv-bayern.de

Archiv:

Die bisher versandten Newsletter können Sie als PDF-Datei downloaden und archivieren. Eine Aufstellung finden Sie unter http://www.feuerwehrverband-bayern.de/cms/newsletter/newsletter_archiv.html

Abmelden:

Der Bezug des Newsletters LfV Bayern e.V. ist kostenlos. Er wird ausschließlich an Personen versandt, die sich zuvor auf unserer Website angemeldet haben.

Wenn Sie den Newsletter abbestellen wollen oder Änderungen an Ihren persönlichen Einstellungen (z.B. Kennwort oder E-Mailadresse) vornehmen wollen, gehen Sie bitte auf

<http://www.feuerwehrverband-bayern.de/cms/premium/login.php>

Geben Sie dort Ihren Benutzernamen und das Kennwort ein. Wählen Sie anschließend in den persönlichen Einstellungen "Newsletter beziehen" ab.